

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Jürgen Pastewsky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Hintergründe der erneuten Gewalteskalation in Wolfenbüttel

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Jürgen Pastewsky (AfD), eingegangen am 26.04.2024 - Drs. 19/4222, an die Staatskanzlei übersandt am 02.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 04.06.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Unter der Überschrift „Wieder Randalen am Kornmarkt: Terror-Kids schlagen Mann krankenhausaufnahmefähig“ berichtet regionalheute.de¹ von einer Gewalttat, bei der ein Mann von mehreren Jugendlichen und Heranwachsenden krankenhausaufnahmefähig geschlagen worden sei, nachdem er einen Streit hatte schlichten wollen.

In der Antwort auf unsere vorherige Anfrage „Wie hat sich die Lage in dem durch eine migrantische Jugendbande ‚terrorisierten‘ Wolfenbüttel entwickelt?“ erklärte die Landesregierung u. a.: „Die in der Gesamtheit durchgeführten Präsenz- und Kontrollmaßnahmen wirken sich nach hiesiger Einschätzung positiv auf die Gesamtlage aus. Infolgedessen ist bereits ein Rückgang polizeilich relevanter Ereignisse in diesem Bereich zu verzeichnen. Ungeachtet dessen und die polizeilichen Maßnahmen ergänzend wurde ein sogenannter Runder Tisch auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der Stadt, des Landkreises und der Polizei Wolfenbüttel etabliert, um - die vorgenannte Gruppierung betreffend - konkrete Präventions- und Integrationsmaßnahmen zu optimieren.“²

1. Wie viele Personen in welchem Alter haben sich an dem Angriff auf das Opfer beteiligt?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand sollen ein Heranwachsender und ein Jugendlicher an dem Angriff auf das Opfer beteiligt gewesen sein.

Weitere Angaben zum Alter der Beschuldigten können aufgrund der daraus resultierenden Individualisierbarkeit im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht genannt werden. Auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass jedenfalls einer der Beschuldigten noch minderjährig ist, ist zu befürchten, dass durch Bekanntwerden weiterer Einzelheiten zur Person und zur Tat schutzwürdige Interessen Dritter im Sinne von Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung (NV) verletzt werden. Stärker als bei erwachsenen Beschuldigten kann die öffentliche Auseinandersetzung in der ohnehin schon belastenden Situation eines Ermittlungsverfahrens zusätzliche Belastungs- und Verunsicherungseffekte hervorrufen. Insoweit darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass hierdurch auch der Entwicklungs- und Reifeprozess negativ beeinflusst werden kann. Der Übergang zum Erwachsenenalter bildet einen besonders schutzbedürftigen Entwicklungsprozess, der mit vielen Unsicherheiten einerseits sowie dem Streben nach Selbstverantwortung und Eigenständigkeit andererseits einhergeht. Dies macht Jugendliche im besonderen Maße vulnerabel für äußere Einwirkungen, wobei diese Effekte auch bei dem heranwach-

¹ <https://regionalheute.de/wolfenbuettel/wieder-randalen-am-kornmarkt-terror-kids-schlagen-mann-krankenhausaufnahmefahig-wolfenbuettel-1713293136/>, zuletzt abgerufen am 24.04.2024.

² Drs. 19/3333

senden Beschuldigten nicht auszuschließen sind. Diese Interessen überwiegen vorliegend das Auskunftsinteresse aus Artikel 24 Abs. 1 NV, zumal keine Anhaltspunkte für ein rechtliches oder politisches Fehlverhalten der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden ersichtlich sind, die dem Auskunftsinteresse an den Fragen zusätzliches Gewicht verleihen könnten.

2. Welche Verletzungen hat das Opfer davongetragen? Wie lange wurde oder wird es im Krankenhaus behandelt? Wird es nach jetzigem Kenntnisstand bleibende Schäden davontragen?

Das männliche Opfer erlitt nach derzeitigem Ermittlungsstand Verletzungen im Gesicht und am Oberkörper, die eine ambulante Untersuchung in einem Krankenhaus erforderlich machten. Zu etwaigen bleibenden Schäden ist derzeit nichts bekannt. Konkretere Angaben können aus Gründen des Schutzes persönlicher Rechte des Opfers nicht getätigt werden.

3. Welche Staatsangehörigkeiten haben die Tatverdächtigen (bitte nach Anzahl und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln; Mehrstaater bitte kenntlich machen und sämtliche Staatsangehörigkeiten angeben)?

Einer der Tatverdächtigen hat die syrische, der andere Tatverdächtige die ungarische Staatsangehörigkeit.

Im Übrigen wird angesichts der möglichen Individualisierbarkeit der Beschuldigten auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Staatsangehörigkeit(en) hat das Opfer?

Das Opfer ist im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

5. Welchen Aufenthaltsstatus haben die jeweiligen Tatverdächtigen?

Der ungarische Tatverdächtige besitzt als EU-Bürger grundsätzlich ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht, der tatverdächtige Syrer besitzt einen subsidiären Schutzstatus.

6. Wurden Maßnahmen gegen die Tatverdächtigen eingeleitet, insbesondere im Hinblick auf strafprozessuale und strafrechtliche, aufenthaltsrechtliche und sonstige Maßnahmen (z. B. Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe)? Falls ja, welche jeweils? Falls nein, warum jeweils nicht?

Am Einsatzort wurden die Identitäten der Tatverdächtigen festgestellt und diese durchsucht. Ferner wurde ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen die Tatverdächtigen eingeleitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Strafverfahrens Mitteilungen an die Ausländerbehörde sowie das Jugendamt und die Jugendhilfe gefertigt. Im Falle einer Verurteilung werden aufenthaltsrechtliche Maßnahmen geprüft.

7. Wie viele Polizisten wurden anlässlich des Gewaltgeschehens eingesetzt?

Es wurden acht Einsatzkräfte eingesetzt.

8. Wurden durch die Tatverdächtigen - abgesehen von der körperlichen Unversehrtheit des Opfers - weitere Rechtsgüter verletzt? Falls ja, welche?

Nein.

9. Handelt es sich bei den Tatverdächtigen um Angehörige derselben „mehrheitlich aus Migranten bestehende“ Jugendbande, die Wolfenbüttel bereits in der Vergangenheit „terrorisierte“³?

Die beiden Tatverdächtigen sind bislang nicht im Zusammenhang mit Vorfällen im Kontext der beschriebenen Personengruppe polizeilich in Erscheinung getreten.

10. Wie viele Personen umfasst die besagte Bande nach Erkenntnissen der Landesregierung?

Aktuell liegen keine konkreten Anhaltspunkte für eine Bandenstruktur im strafrechtlichen Sinne vor. Vielmehr handelt es sich nach derzeitiger polizeilicher Einschätzung um eine unbestimmte Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich eher zufällig an bestimmten Stellen im öffentlichen Raum treffen und in unterschiedlicher Zusammensetzung Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung begehen. Eine genaue Anzahl der Personen, die sich in der beschriebenen Form zusammenfinden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Drucksache 19/3179 Bezug genommen.

11. Wie viele dieser Personen sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte nach Anzahl und Vorstrafen aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zur Frage 10.

12. Waren Angehörige der Bande seit ihrer Einreise in die Bundesrepublik zeitweise ausreisepflichtig? Falls ja, in welchem Zeitraum, welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wurden gegebenenfalls eingeleitet, und aus welchen Gründen konnte die Ausreisepflicht jeweils nicht durchgesetzt werden?

Siehe Antwort zur Frage 10.

13. Am 26. Februar 2024 soll es zu einem weiteren brutalen Gewaltvorfall in Wolfenbüttel gekommen sein, bei dem immer wieder massiv auf den Oberkörper und Kopf eines 15-jährigen Jungen eingeschlagen und -getreten worden sei. Die gefassten Tatverdächtigen sollen nicht der zuvor erwähnten Gruppe zugeordnet sein, die zuvor für Unruhe gesorgt hatte.⁴

a) Welche Staatsangehörigkeiten haben die Tatverdächtigen (bitte nach Anzahl und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln; Mehrstaater bitte kenntlich machen und sämtliche Staatsangehörigkeiten angeben)?

Die Tatverdächtigen haben teilweise die deutsche Staatsangehörigkeit, teilweise doppelte Staatsangehörigkeiten (deutsch/tunesisch, deutsch/türkisch) und teilweise die irakische Staatsangehörigkeit

Im Übrigen wird angesichts einer möglichen Individualisierbarkeit auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

³ <https://www.bild.de/regional/hannover/hannover-aktuell/jugendbande-terrorisiert-kleinstadt-wolfenbuettel-in-angst-85791740.bild.html>, zuletzt abgerufen am 24.04.2024.

⁴ <https://regionalheute.de/wolfenbuettel/polizeieinsatz-in-der-innenstadt-15-jaehriger-brutal-zusammenschlagen-wolfenbuettel-1709127822/>

b) Wie viele der Tatverdächtigen sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte nach Anzahl und Vorstrafen aufschlüsseln)?

Die Tatverdächtigen sind vor der Tat vom 26. Februar 2024 strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

c) Welchen Aufenthaltsstatus haben die Tatverdächtigen, und gibt es Personen unter ihnen, die schon einmal ausreisepflichtig gewesen sind? Falls ja, in welchem Zeitraum, und aus welchen Gründen wurde die Ausreisepflicht nicht durchgesetzt?

Der irakische Staatsangehörige verfügt über einen Aufenthaltsstatus gemäß § 104 c AufenthG.

d) Welche Staatsangehörigkeit(en) hat das Opfer, und welche Verletzungen und gegebenenfalls bleibenden Schäden trug es davon?

Das Opfer besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Es erlitt bei dem Angriff eine Gesichtsverletzung. Über etwaige bleibende Schäden ist derzeit nichts bekannt. Konkretere Angaben können aus Gründen des Schutzes persönlicher Rechte des Opfers nicht getätigt werden.

14. Ist die Landesregierung weiterhin der Auffassung, dass sich die bisher ergriffenen und in der Drucksache 19/3333 beschriebenen Maßnahmen „positiv auf die Gesamtlage auswirken“? Hält die Landesregierung diese für ausreichend, und welche weiteren Maßnahmen ergreifen die Behörden gegebenenfalls, um die Sicherheitslage in Wolfenbüttel zu verbessern?

Die polizeilichen Maßnahmen sowie der Kräfteansatz unterliegen nach wie vor einer ständigen Lagebeurteilung. Die durchgeführten Präsenz- und Kontrollmaßnahmen wirkten sich bislang positiv auf die Gesamtlage aus. Um die Lage weiterhin zu stabilisieren, haben mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Institutionen stattgefunden. So wurden beispielsweise Möglichkeiten zwischen dem Amtsgericht Wolfenbüttel, dem zuständigen Jugendstaatsanwalt und dem Polizeikommissariat Wolfenbüttel vereinbart, um die Verfahren zu beschleunigen. Mit der Einstellung eines Streetworkers zum 01. Juli 2024 zur aufsuchenden Jugendarbeit durch die Stadt Wolfenbüttel werden zudem bereits bestehende Präventionsmaßnahmen der Polizei Wolfenbüttel, im Zusammenwirken mit der Schulsozialarbeit, sinnvoll ergänzt. Ferner wird die Polizei Wolfenbüttel mit Beginn der wärmeren Jahreszeit die sichtbare Präsenz u. a. auch durch Fußstreifen an den bekannten Treffpunkten im Zusammenwirken mit benachbarten Dienststellen erhöhen.

(Verteilt am 05.06.2024)